

Sitzungsniederschrift

31. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (gemeinsame Sitzung).

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 04.10.2021	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 17:15 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Vertretung für Frau Angelika Albers
Bargmann, Bodo	CDU	
Biller, Anita	SPD	Vertretung für Frau Julia Feldmann
Frerichs, Theo	CDU	
Jacobsen, Alfred	SPD	Vertretung für Frau Julia Feldmann
Meyer, Alfred	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	Vertretung für Frau Agnes Bracklo
Sell, Erwin	SPD	Vertretung für Frau Angela Harm-Rehrmann
Tammen, Harald	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Frau Angela Harm-Rehrmann
Wienbeucker, Johann	AKSBG	Vertretung für Frau Hilde Ubben
Grundmandat		
Bienhoff-Topp, Ida		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	

Gronewold, David	Interessenvertretung der ehrenamtlich Tätigen
Hülsebus, Dieter	
Krull, Hilde	
Pollmann, Günter	Interessenvertretung für den Kinderschutz
Tranel, Martin	Von der unteren Schulbehörde benannte Lehrkraft
Watermann, Kyra	Vertreterin der kath. Kirche
Feldmann, Julia	SPD
Ubben, Hilde	AKSBG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung des Organigramms des Amtes für Jugend und Soziales
- 6 Verstetigung der Hebammenzentrale
Vorlage: IX/2021/144
- 7 Zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis Aurich
- 8 Bericht zur Zusammenführung der Rechtskreise SGB IX und SGB VIII im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen



10 Einwohnerfragestunde

11 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Kleinert eröffnete um 15:05 Uhr die 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sowie die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Anwesenden willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschüsse stimmten der Tagesordnung in der durch die Sitzungseinladung dargestellten Reihenfolge zu.

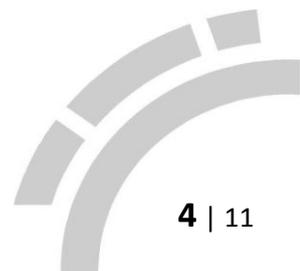
TOP 4 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 5 Vorstellung des Organigramms des Amtes für Jugend und Soziales

Die Vorsitzende übergab das Wort an **Amtsleiter Herrn Müller**.

Dieser gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Zusammenlegung der Ämter 50 und 51. Der finalen Zusammenlegung der Ämter Anfang August 2021 sei eine etwa drei Jahre alte Idee vorweggegangen, die durch eine Projektgruppe seit September 2020 konkretisiert wurde.



Die Organisation des neuen Amtes 52 wurde durch die Bildung von vier Abteilungen, einer Amts- und einer Stabstelle umgesetzt. Im Einzelnen ergaben sich zwei rechtlich geprägte Bereiche und zwei pädagogisch geprägte Bereiche. In der ersten Abteilung „Soziale Leistungen“ wurden Leistungen in Form von Sachgebietsstrukturen zusammengeführt. **Herr Müller** erläuterte, dass dort im Sinne des Bürgers die jeweils günstige Leistung ausgewählt werden würde, da häufig Leistungskonkurrenzen und Leistungsausschlüsse der unterschiedlichen Leistungen vorliegen würden. In dieser Abteilung komme der Heimaufsicht als ordnungsrechtliche Aufgabe eine besondere Rolle zu. Ebenso sei die Widerspruchsachbearbeitung klar von den Leistungen abgegrenzt, um unabhängige Entscheidungsfindungen sicherzustellen.

Die zweite Abteilung, die sich aus den Bereichen der Regionalteams und der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zusammensetze, sei der Gesetzesnovellierung für die Zeit ab 2028 geschuldet gewesen. Durch die dann stattfindende Überleitung von Kindern und Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB IX in das SGB VIII solle bereits jetzt die Bewilligung aus einem Amt erfolgen und unklare Zuständigkeiten für die Bürgerinnen und Bürger vermieden werden.

Die Abteilung „Jugendhilfe“ bilde die originären Aufgaben der Jugendhilfe ab und setze sich unter anderem aus den Erziehungsstellen, den Frühen Hilfen und dem Pflegekinderdienst zusammen.

Die vierte und letzte Abteilung habe viele Aufgaben inne, die vorher in beiden Ämtern getrennt voneinander wahrgenommen wurden. Unter anderem seien hier die Haushaltsplanung und die Vertragsangelegenheiten zu nennen, die künftig effektiver und gebündelt umgesetzt werden sollen.

Abschließend informiert **Herr Müller** die Ausschüsse darüber, dass die erforderlichen Ausschreibungen für die Amts- und Abteilungsleiterstellen erfolgreich durchgeführt wurden und die Stellen mittlerweile besetzt werden konnten.

Anschließend bedankte **die Vorsitzende** sich für den Vortrag und gab den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Abgeordnete Bracklo kritisierte, dass die Informationen zur Umstrukturierung der Ämter der örtlichen Presse entnommen werden mussten und eine Beteiligung der politischen Gremien nicht stattfand.

Amtsleiter Herr Müller erwiderte, dass es sich bei der Umstrukturierung um einen organisatorischen Prozess gehandelt habe, der keine Beteiligung der politischen Gremien erforderlich gemacht habe. Vielmehr habe der Landrat als Hauptverwaltungsbeamter über die Organisation der Kreisverwaltung zu entscheiden. Weiterhin gebe es keine direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da weder Umsetzungen erfolgten, noch Eingruppierungen verändert wurden.

Abgeordneter Warmulla merkte an, dass Veränderungen in der Organisation auch zu Verbesserungen führen müssten. Gerade mit Blick auf bisherige Unwägbarkeiten im Amt für Kinder, Jugend und Familie seien die Arbeitsabläufe und die Arbeitsqualität auch im Bereich der Tagespflege zu verbessern.



Amtsleiter Herr Müller antwortete, dass Herausforderungen und Problemfelder bereits identifiziert worden seien und man an kurzfristigen Lösungen arbeite.

Abgeordnete Altmann begrüßte die Zusammenlegung der Ämter, wenn hierdurch eine höhere Arbeitseffektivität erreicht werden könne und die Vernetzung der Verwaltung vorangetrieben werde. Gleichwohl merkte **Abgeordnete Altmann** an, dass die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ebenfalls intensiviert werden müsse.

Amtsleiter Herr Müller verwies auf den existenzsichernden Charakter, den das Sozialamt und das Jobcenter verfolge. Bereits jetzt gebe es eine gute Vernetzung zwischen den Bereichen des SGB II und der Grundsicherung.

TOP 6 Verstetigung der Hebammenzentrale
Vorlage: IX/2021/144

Die Vorsitzende erteilt **Frau Decker** von der Hebammenzentrale das Wort.

Frau Decker gab einen Einblick in die bisherige Arbeit der Hebammenzentrale Aurich. Die Arbeit der Zentrale habe sich in der Vergangenheit bewährt. Mittlerweile seien der Zentrale 37 Hebammen angeschlossen. Die Hebammen seien vor allem mit der guten Erreichbarkeit der Hebammenzentrale zufrieden. Pandemiebedingt seien aber mehr persönliche Treffen wünschenswert gewesen. Insgesamt bestehe seitens der Zentrale und der Hebammen ein Fortsetzungswunsch der Zusammenarbeit.

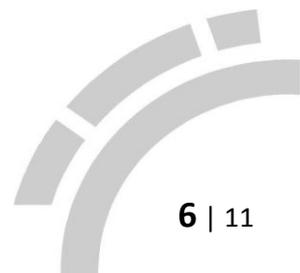
Frau Decker informierte die Ausschussmitglieder über die hohe Zahl an Anfragen und Leistungen, die im Jahr 2020 bearbeitet wurden. Zusammenfassend sei die Unterverversorgung des Landkreis Aurich aus dem Jahr 2019 abgestellt worden. Im Jahr 2020 konnten lediglich 18 Anfragen nicht beantwortet werden. Gleichwohl sei derzeit keine Hausgeburtshebamme im Landkreis Aurich ansässig, hier werde regelmäßig auf Hebammen aus dem Landkreis Leer zurückgegriffen.

Die Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag und gab den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Abgeordneter Warmulla teilte mit, dass Hausgeburten in den Niederlanden der Regelfall seien und wollte wissen, weshalb dies hier anders aussehe.

Frau Decker antwortete, dass die Gründe hierfür vielfältig seien. Zum einen seien die Versicherungsprämien für die Hebammen sehr hoch, wenn Hausgeburten durchgeführt werden würden. Zum anderen müsse bei Hausgeburten gewährleistet sein, dass bei Komplikationen innerhalb von 20 Minuten ein Krankenhaus zu erreichen ist. Dies grenze die räumlichen Möglichkeiten im Landkreis Aurich bereits massiv ein.

Zudem müsse man die Strukturen einer Klinik als sicherer ansehen als die häuslichen Gegebenheiten.



Gleichwohl sei man in Gesprächen über die Einführung eines sogenannten Belegsystems. Hierbei begleitet die Hebamme die werdende Mutter bei Geburt ins Krankenhaus.

Abgeordneter Meyerholz merkte an, dass die Beschlussvorlage die Änderung der Trägerschaft von der Diakonie hin zur KVHS vorsehen würde. Er bat um Mitteilung der Gründe für diese Maßnahme.

EKR Dr. Puchert erklärte, dass derzeit zwar die finanziellen Mittel für die Hebammenzentrale zur Verfügung gestellt werden. Allerdings könnten die Bürgerinnen und Bürger nicht erkennen, dass diese Aufgabe vom Landkreis Aurich angeboten werde. Bereits in der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass die KVHS die ihr übertragenen Projekte und Aufgaben erfolgreich und öffentlichkeitswirksam wahrnehmen könne.

Abgeordneter Meyerholz fragte nach, ob die Hebammenzentrale künftig weiter im Sozialausschuss behandelt werden wird oder ob dies dann in die Zuständigkeit des Beirats der KVHS fallen würde.

EKR Dr. Puchert antwortete, dass es nicht zwangsläufig eine Ausschließlichkeit der Gremien geben sollte, da die Hebammenzentrale sowohl im Sozialausschuss, als auch im Beirat der KVHS gut platziert sei.

Gleichstellungsbeauftragte Frauke Jelden hielt die Verstetigung der Hebammenzentrale für positiv. Die Arbeit der Hebammenzentrale sei wichtig für die Bevölkerung im Landkreis Aurich. Gleichwohl sei sie vom beabsichtigten Trägerwechsel überrascht worden. Eine vorherige Aussprache habe nicht stattgefunden.

Abgeordneter Bargmann verwies auf den seinerzeit ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung der Hebammenzentrale. Mittlerweile habe sich das Projekt als sehr erfolgreich herausgestellt. Die CDU-Fraktion unterstütze die beabsichtigte Verstetigung und die Beschlussvorlage.

Abgeordnete Albers gab zu bedenken, dass die Hebammenzentrale weiter im Sozialausschuss betreut werden sollte. Die Verstetigung und die Aufstockung des Stundenumfangs seien zu begrüßen.

EKR Dr. Puchert wies darauf hin, dass es keine personellen Veränderungen geben werde. Lediglich der Aufgabentransfer hin zur KVHS sei durch die Beschlussvorlage beabsichtigt. Im Vorfeld habe es Gespräche mit der Diakonie gegeben. Es sei ein guter und wichtiger Schritt die Wahrnehmung des Landkreises in der Bevölkerung zu verbessern.

Abgeordnete Bracklo bat für künftige Vertragsabschlüsse darum, dass die Restlaufzeit der Wahlperioden stärker berücksichtigt werden müssten. Unter Umständen würden Entscheidungen getroffen werden, die künftige Wahlperioden tangieren.

Die Vorsitzende teilte mit, dass das Projekt zum 01.12.2021 verlängert werden musste, da es ansonsten ausgelaufen wäre.



Anschließend bat **die Vorsitzende** den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Abstimmung über die Beschlussvorlage. Es ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis Aurich

Die Vorsitzende erteilte **Amtsleiter Herr Müller** das Wort.

Amtsleiter Herr Müller informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass das Thema Kinderarmut künftig stärker beleuchtet werden soll und Konzepte zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickelt werden müssten. Insgesamt handle es sich um ein großes gesellschaftliches Problemfeld, in dem es in den letzten Jahren kaum Verbesserungen gegeben habe. Deutschlandweit seien 21,3 Prozent der Kinder von Kinderarmut betroffen oder bedroht. Dieses Problem mache sich auch beim Haushaltsvolumen der Mittel für Bildung und Teilhabe bemerkbar.

Amtsleiter Herr Müller übergab sodann das Wort an den **Abteilungsleiter Herr Burmeister** des Jobcenters Norden.

Dieser stellte statistische Erhebungen zum Thema Kinderarmut im Landkreis Aurich vor. Insgesamt läge der Anteil der Kinder unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung mit 16,29 Prozent zwar unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt von 16,53 und 16,71 Prozent. Der Anteil der unter 18-jährigen Personen in Bezug von Leistungen nach dem SGB II liegt hingegen mit 35,10 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Die größte Alterskohorte bilde hier die Gruppe der sechs bis 15-jährigen Kinder mit einem Anteil von knapp 50 Prozent.

Herr von Prüssing stellte sodann auszugswise die Ergebnisse einer Langzeitstudie der AWO vor. Man müsse bei der wissenschaftlichen Betrachtung von Kinderarmut den Lebenslagenansatz zugrunde legen, wonach auf die materielle Lage, die Gesundheit, die soziale Lage und die kulturelle Lage abgestellt werden muss. Danach könnte entschieden werden, wie eine Förderung aussehen könnte.

Herr von Prüssing erklärte, dass die Auswirkungen von Kinderarmut vielfältig seien. Beispielsweise könnten soziale und emotionale Auffälligkeiten auftreten. Ebenso seien riskante Gesundheitsverhalten, wie der Konsum von Alkohol und Tabak, als Auswirkung von Kinderarmut zu benennen. Außerdem seien überdurchschnittlich viele Hauptschulabschlüsse, bzw. Schulabbrüche festzustellen. Dem entgegenwirkend müsse die Resilienz der Kinder und Jugendlichen gestärkt und entwickelt werden.



Hierunter verstehe man die Fähigkeit erfolgreich mit belastenden Lebenssituationen umzugehen. Im Rahmen der Jugendhilfe könne man die Resilienz beispielsweise durch eine stabile emotionale Beziehung zu mindestens einer dauerhaften Bezugsperson fördern.

Die Maßnahmen der Jugendhilfe seien jedoch an individuelle Faktoren geknüpft, die sowohl innerfamiliär, als auch außerfamiliär zu verorten seien. Ebenso gebe es im Landkreis Aurich eine unterschiedliche räumliche Ausgangslage, die durch den Sozialbelastungsindex abgebildet werden könne. Insgesamt sei zunächst eine vertiefende Analyse der derzeitigen Situation im Landkreis Aurich anzustoßen.

Die Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag und gab den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Abgeordneter Warmulla wies auf die allgemeine Wohnungsknappheit hin und trug vor, dass eine breite Tarifbindung Armut und Kinderarmut bereits einschränken würde. Es dürfe nicht sein, dass Leistungen zur Bildung und Teilhabe der Regelfall sind. Vielmehr müssten Leistungen zur Bildung und Teilhabe die Ausnahme sein.

Abgeordnete Altmann hob die Rolle der Eltern und ihre Vorbildfunktion hervor und machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu erfolgen habe.

Abgeordnete Bracklo merkte an, dass Bildung abhängig vom Geld sei und Leistungen nach dem SGB II für Kinder nicht das richtige Mittel seien.

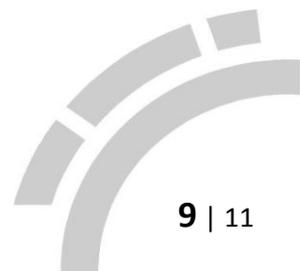
Abgeordneter Bagusat stellte klar, dass die Kinderarmut in Deutschland nicht mit Kinderarmut in Entwicklungsländern vergleichbar sei. Zudem seien die Leistungen zur Sicherung der Teilhabe am sozialen Leben für Kinder zu gering bemessen. Die Regelsätze seien beispielsweise nicht auskömmlich für eine ausgewogene Ernährung.

Abgeordnete Albers bedankte sich zunächst bei der Kreisverwaltung, dass das wichtige Thema der Kinderarmut nun aktiv bearbeitet werde. Weiterhin sei es wichtig, dass Bildung so früh wie möglich vermittelt werde. Hier müsse der Ausbau der Kindertagesstätten und Kindergärten im Landkreis Aurich weiter vorangetrieben werden.

TOP 8 Bericht zur Zusammenführung der Rechtskreise SGB IX und SGB VIII im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder

Die Vorsitzende erteilte **Frau Hoofdmann** vom Amt für Jugend und Soziales das Wort.

Frau Hoofdmann stellte die Herausforderungen der Rechtskreiszusammenlegung von SGB VIII und SGB IX dar. Insgesamt gäbe es große Schnittmengen zwischen dem SGB VIII und dem SGB IX.



Insbesondere seien die Änderungen der Zuständigkeiten beim Vorliegen von seelischen, bzw. körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen eine große Herausforderung.

Häufig sei eine klare Abgrenzung der Zuständigkeit schwierig. Diese Problematik habe der Gesetzgeber erkannt und durch das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) bereinigt. Für den Zeitraum ab 2028 liege die Zuständigkeit ausschließlich beim Träger der Jugendhilfe. Zudem sehe das KJSG den Einsatz von Verfahrenslotsen vor, die die Antragstellerinnen und Antragsteller beim Antragsverfahren begleiten sollen.

Der Landkreis Aurich stelle sich dieser Umstellung bereits seit 2020 durch Gründung einer Arbeitsgruppe, die Schnittstellen zwischen dem Sozialamt und dem Jugendamt herausgearbeitet habe. Künftig ist vorgesehen das Dokumentenmanagement dahingehend anzupassen und auszubauen, sodass die Mitarbeiter der Rechtskreise SGB VIII und SGB IX nach einheitlichen Rahmenbedingungen arbeiten. Durch die Bündelung von Betreuungs- und Unterbringungsmöglichkeiten sollen Hilfen effizienter gestaltet werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenlegung der beiden Ämter sinnvoll und angezeigt, um Hilfen nach dem SGB VIII und dem SGB IX zu bündeln und die Hilfgewährung „aus einer Hand“ sicherzustellen.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Abgeordneter Warmulla erkundigte sich nach dem Sachstand der Umsetzung zur neuen Kindertagespflegesatzung. Insbesondere gäbe es derzeit Probleme bei der Abrechnung. Außerdem habe er die Information erhalten, dass die festgelegten 50 Fehltage im kommenden Jahr angepasst werden sollen.

Amtsleiter Herr Müller erwiderte hierauf, dass die Herausforderungen der neuen Satzung identifiziert wurden. Derzeit werde geprüft, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Fehlstand zu bereinigen. Die Anzahl der Fehltage werde im Übrigen nicht in Frage gestellt.

EKR Dr. Puchert ergänzte, dass aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Kindertagespflegesatzung das Kontingent der Fehltage bis Mitte Mai nicht angetastet wurde. Somit stünde den Tagespflegepersonen im Jahr 2021 für den Zeitraum von sechseinhalb Monaten insgesamt 50 Fehltage zur Verfügung.

Abgeordneter Bagusat teilte mit, dass er künftig nicht mehr Teil des Sozialausschusses sein werde und blickte auf die zurückliegende Tätigkeit im Sozialausschuss zurück.

Die Vorsitzende bedankte sich für das entgegengebrachte Engagement und wünschte dem **Abgeordneten Bagusat** für die Zukunft alles Gute.



TOP 10 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schließt um 17:15 Uhr die 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sowie die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

gez. Kleinert, gez. Behrends
Vorsitzende/r
Ingeborg Kleinert Kuno Behrends

gez. Trauernicht
Protokollführer
Jan Trauernicht

